



Die Mitglieder des neu berufenen Naturschutzbeirates zusammen mit Landrat Marko Wolfram und der zuständigen Sachgebietsleiterin Birgit Müller im Haus III des Landratsamtes in der Schwarzburger Chaussee. Dort am Sitz des Umweltamtes treffen sich die Mitglieder auch zu ihren Arbeitsberatungen.
Foto: Martin Modes

Neuberufung des Naturschutzbeirates für die nächsten vier Jahre

Große Kontinuität der Beiratsmitglieder – Thomas Kretschmer und Torsten Kind gehören jetzt dazu

Rudolstadt. Ende September wurde der Naturschutzbeirat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die nächsten vier Jahre berufen. Es war angesichts der Corona-Pandemie die erste persönliche Zusammenkunft seit dem 12. März 2020.

Landrat Marko Wolfram übergab den anwesenden Mitgliedern im Haus III des Landratsamtes die Ernennungsurkunden für die neue Bestellungsperiode und dankte allen für die bislang geleistete Arbeit. „Im Ehrenamt sind wir derzeit fast stärker aufgestellt als im Hauptamt“, stellte er fest mit Blick auf die über viele Jahre erfolgte intensive Arbeit der Naturschutzbeauftragten und den aktuell bestehenden Personalbedarf im Umweltamt.

Entsprechend der Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte

werden diese alle vier Jahre neu berufen. Unabhängig von diesem formellen Akt der Neuberufung gibt es im Naturschutzbeirat große Kontinuität – die meisten Mitglieder sind dem Beirat über viele Jahre treu.

Ausgeschieden ist Wolfgang Jeske vom Angelverein Heidecksburg Rudolstadt e.V. als Vertreter der Angelverbände. An seiner Stelle arbeitet nun Torsten Kind im Beirat mit. „Artenschutz darf nicht dazu führen, dass nur eine Art gefördert wird und die anderen weiter vom Aussterben bedroht sind“, sagte Jeske bei seiner Verabschiedung. Eine Rückkehr in den Beirat ist die Neuberufung von Thomas Kretschmer als Beauftragter für Naturschutz und als stellvertretendes Beiratsmitglied. Bis im November des vergangenen Jahres war er hauptamtlich innerhalb des

Umweltamtes des Landkreises für die Betreuung des Beirates tätig und hatte seit 1994 160 Sitzungen organisiert.

Seit 2020 ist Dr. Steffen Schliemann Vorsitzender des Beirates. In seinem Tätigkeitsbericht für die vergangenen vier Jahre 2018 bis 2022 würdigte er zunächst die beiden ehemaligen Mitglieder des Naturschutzbeirates, Helmut Schulz und Herbert Breitrück, die in diesem Jahr verstorben sind.

Ein Fokus der Beiratsarbeit lag auf der personellen Besetzung der Umweltinformations- & Naturschutzstation „Dr. Helmut Steuer“ im Schwarzatal, zu deren Erhalt der Beirat einen Beschluss gefasst hatte.

Weitere Themen waren die Wiederausbreitung heimischer streng geschützter Arten, die Folgen des Klimawandels und die Auswirkungen

gen der Trockenheit.

„Während der aktuellen Amtszeit des Beirates haben sich durch Novellierungen des Thüringer Naturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes neue Aspekte ergeben, die künftig eine fachliche Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde durch den Beirat erfordern“, stellt Dr. Schliemann fest. Dazu gehören gesetzlich geschützte Alleen, neuartige geschützte Landschaftsbestandteile, neue gesetzlich geschützte Biotopartenreiches Grünland und Trockenmauern. Einen Appell an alle Menschen im Landkreis formulierte Beiratsmitglied Lutz Reißland: „Naturschutz ist eine Sache, die jeder zu leisten hat.“ Naturschutz dürfe nicht nur für ein paar Enthusiasten von Interesse sein, sagte er mit Blick auf seinen eigenen über 60-jährigen Einsatz für die Natur.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Mathias Moersch (2. v. r.) aus Saalfeld war Teil der Thüringer Bürgerdelegation beim Tag der Deutschen Einheit in Erfurt und traf dort unter anderem Bundeskanzler Olaf Scholz. (Foto: TSK)

Bürgerdelegation bei Kanzler

Mathias Moersch aus Saalfeld war mit dabei

Saalfeld/Erfurt. Zum diesjährigen Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung lud Erfurt zur zentralen Feier der Deutschen Einheit. Mit dabei war eine Bürgerdelegation aus acht verdienstvollen Bürgerinnen und Bürgern aus Thüringen. Auf Vorschlag des Landrates Marko Wolfram war auch Mathias Moersch aus Saalfeld für die Delegation von der Thüringer Staatskanzlei ausgewählt worden.

Moersch ist seit vielen Jahren ehrenamtlich aktiv, unter anderem als Vorstandsvorsitzender des SRB – Bürgerradios e.V. und des

Kreispartnerschaftsvereins. Alle 16 Bundesländer hatten eine Delegation nach Erfurt entsandt, die ihre Bundesländer würdig vertraten. Der Freistaat Thüringen hatte ein eindrucksvolles Programm zusammengestellt, darunter ein Besuch der EGA in Erfurt und der Wartburg in Eisenach. „Die vielen schönen Eindrücke, die Gespräche mit unserem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, mit Bundeskanzler Olaf Scholz und unserem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier waren der Höhepunkt der erlebnisreichen Tage“, sagte Moersch.

Große Investitionsmaßnahmen an Schulen im Landkreis in Arbeit

Landrat Marko Wolfram informierte sich über Baufortschritt am ERG in Gorndorf und am Böllgymnasium

Saalfeld. Eine der größten Investitionsmaßnahmen des Landkreises in diesem Jahr ist abgeschlossen: die Außenanlagen am Erasmus-Reinhold-Gymnasium in Saalfeld-Gorndorf. Kürzlich besuchte Landrat Marko Wolfram die Schule und Schulleiter Uwe Wolfram, um sich ein Bild von den Arbeiten zu machen.

Die Schulhoffläche vor der neuen Sporthalle wurde neu gestaltet, die Zugänge zu Halle und Mehrzweckraum mit einer Rampe und einer Treppe erschlossen und eine Stufenanlage mit Sitzmöglichkeiten angelegt. Bisher versiegelte Flächen wurden entsiegelt und mit Rasengitterstein neu gepflastert.

An der anderen Seite der Turnhalle wurde großflächig sogenannte Bienenweide ausgesät. Zusätzlich wurden mehrere Bäume platziert, die später Schatten spenden sollen. Zwischen alter und neuer Turnhalle finden zwei Tischtennisplatten nach Abschluss aller

Arbeiten Platz. Den Zuschlag für die Investition hatte die Rudolstädter Firma BARU Hoch&Tiefbau erhalten. Gut 210.000 Euro kostet die neue Gestaltung. „Wir haben hier wieder einen wichtigen Bauabschnitt zur Verbesserung des Schulstandortes abgeschlossen. Weitere Abschnitte sind notwendig und werden folgen“, sagte Landrat Wolfram.

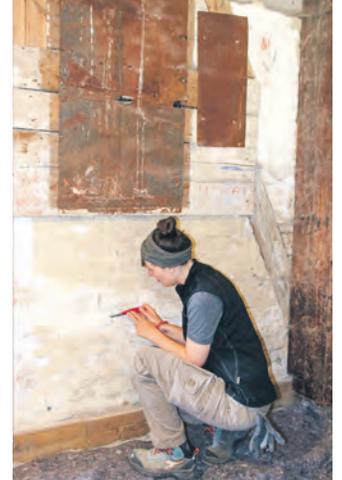
Am Saalfelder Heinrich-Böll-Gymnasium sind in den Sommerferien kilometerweise Netzkabel im Neubau verlegt worden. Derzeit geht es eher leise zu. Im klimatisierten Serverraum im Untergeschoss zeigte Michael Röhner von H&H Elektrobau Rudolstadt die Verkabelung im Zentralserver, dem Herzstück der Netzwerktechnik. Die Firma ist auch für das Verlegen der Kabel im Altbau zuständig. Dort finden gerade Vorarbeiten nach Unterrichtschluss statt oder wenn Klassenräume nicht genutzt werden. Richtig los geht es in den Herbstferien, be-

Häftlingsmalereien freigelegt

Rudolstädter Restauratorinnen sichern Spuren

Schmiedebach. Dank eines von der Thüringer Staatskanzlei geförderten Restaurierungsprojektes konnten im ehemaligen Buchenwaldaußenlager „Laura“ in Schmiedebach weitere Wandmalereien von Häftlingen freigelegt werden.

Die originalen Farbspuren aus der Zeit zwischen 1943-45 befanden sich unter einer zur DDR-Zeit aufgetragenen Farbschicht und sind jetzt sichtbar. Zu sehen sind u.a. weitere schablonenartig aufgebraute tulpenähnliche Blumen, die sich bereits in anderen Bereichen der großen Scheune befinden. Kirchenmalerin Monika Knobel und Restauratorin Lisa Kirchner vom Rudolstädter Ingenieurbüro für Denkmalpflege legten die originalen Farbspuren frei, die sich bislang versteckt in einem nachträglich eingebauten Holzverschlag im Bereich eines ehemaligen Kaporaumes befinden. Weiterer Bestandteil des Projektes war neben einer Wandsicherung auch die Konservierung eines Wandbildes aus der KZ-Zeit: die Kreidezeichnung eines weiblichen Aktes, die seit langem schwer beschädigt ist, strahlt nach der professionellen Reinigung und Sicherung wieder in neuem Glanz.



Monika Knobel beim Freilegen weiterer Häftlingsmalereien. (Foto: Büro)

Das Projekt wurde mit mehr als 11.000 Euro von der Thüringer Staatskanzlei gefördert. Die zweiwöchigen restauratorischen Arbeiten sind ein Folgeprojekt der 2021 ausgeführten sogenannten „Sondierungsschnitte“, bei denen die komplette Scheune auf weitere Häftlingszeichnungen untersucht worden war. Die große Scheune gilt als ehemalige Hauptunterkunft des KZ-Außenlagers.



Systemadministrator Volker Prasse, Hochbausachbearbeiter Ralf Bergner, Michael Röhner von H&H Elektrobau Rudolstadt und Landrat Marko Wolfram im Böllgymnasium. (Foto: P. Lahann)

richtete Ralf Bergner vom Sachgebiet Hochbau im Landratsamt.

Wegen Lieferschwierigkeiten fehlen aktuell noch technische Komponenten für die endgültige Ausbaustufe des Netzwerks. Eine Abdeckung mit WLAN konnte jedoch für beide Schulgebäude sichergestellt werden, so Systemadministrator Volker Prasse.

Knapp 200.000 Euro kostet die Netzwerktechnik für den Neubau. Weitere 100.000 Euro sind für die Netzwerkerneuerung im Altbau geplant. „Wenn alles fertig ist, verfügt das Böllgymnasium über optimale technische und räumliche Voraussetzungen für den digitalen Unterricht“, resümierte Landrat Wolfram.



Heidecksburger Kunstwerke ziehen in neues Außendepot des Museums

Industriegebäude in Bad Blankenburg bietet ideale Bedingungen zur Lagerung wertvoller Objekte

Bad Blankenburg. Ein reich verzierter Stuhl von Fürstin Anna Luise aus Schloss Schwarzburg ist das erste historische Stück, das Direktorin Sabrina Lüderitz und Magazinmeister Lars Krause aus den Schatzkammern der Heidecksburg mitgebracht haben. Viele werden noch folgen, um in der 1.250 qm großen Fläche konservatorisch richtig aufbewahrt, bearbeitet und digitalisiert zu werden.

Landrat Marko Wolfram und die Schlossdirektorin zeigten sich sehr zufrieden: „Wir sind sehr froh, dass wir noch rechtzeitig einen geeigneten Ort für die zahlreichen Objekte finden konnten, der ideale Voraussetzungen bietet und sofort bezugsfertig ist“, so Wolfram bei der Begehung. Genügend Fläche, schwerlastgeeignete

Decken, ausreichend Raumhöhe, einen Lastenaufzug und ein vernünftiger Mietpreis galten als entscheidende Kriterien für ein mögliches Depot. Insgesamt rund 550.000 museale Objekte, davon allein über 700 Möbelstücke, hunderte Skulpturen, unzählige Mineralien und später auch noch Keramik und Porzellan, werden in den nächsten Wochen und Monaten nach Bad Blankenburg ziehen, denn nur ein relativ kleiner Teil kann dauerhaft in den Ausstellungsräumen präsentiert werden. Die bisherige Bleibe der meisten Objekte – das Marstallgebäude auf der Heidecksburg – muss vollständig geräumt werden, da die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten dann mit umfangreichen Sanierungsarbeiten beginnen will. Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt



Enrico Begerow (IWP-Management), Lars Hertwig (CNC Präzisionstechnik), Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz und Landrat Marko Wolfram. (Foto: C. Schreiber)

hatte dem Mietvertrag im Juli dieses Jahres zugestimmt, nachdem der Kultur- und Bildungs-

ausschuss über dieses und andere mögliche Mietobjekte beraten hatte.

Zum Welttag für seelische Gesundheit

Infostand von Gesundheitsamt und Thüringen-Kliniken am 10. Oktober auf dem Saalfelder Fischmarkt

Saalfeld. Am Welttag für seelische Gesundheit informierte das Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt in Kooperation mit dem Zentrum für Seelische Gesundheit der Thüringen-Kliniken über Hilfs- und Beratungsangebote hinsichtlich psychischer Beschwerden und Erkrankungen.

Als Vertreter des „Bündnisses gegen Depression Saalfeld-Rudolstadt“ gaben die Mitarbeiter vom Zentrum für seelische Gesundheit der Thüringen-Kliniken, Bianca Kasper und Mirjam Langmesser, sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsmanagerin Anna Da-

wedeit und Alexander Klinger, Auskünfte und beantworteten Fragen. Zugleich warben die Aktionspartner schon jetzt für den „Aktionstag gegen Depression“ am Mittwoch, dem 2. November 2022. Das Bündnis gegen Depression lädt dann von 8 bis 14:30 Uhr in das Restaurant der Thüringen-Kliniken in Saalfeld ein.

Das „Samstagsgespräch“ am 5. November ist ein weiteres Angebot für Betroffene und Angehörige: Ab 14 Uhr wird dann in der Schlosskapelle in Saalfeld der Film: „Grau ist keine Farbe“ vorgeführt und anschließend zur Gesprächsrunde eingeladen.



Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, besuchte kürzlich auf Einladung von Landrat Marko Wolfram das Oberbecken am Pumpspeicherwerk Hohenwarte. Dort informierte der Geschäftsführer der Vattenfall Wasserkraft GmbH, Peter Apel, über die Energieerzeugung aus Wasserkraft. „Die Wasserkraft ist ein unverzichtbarer Baustein für die Energieversorgung“, betonte Wolfram im Anschluss an den Besuch. Wasserkraftwerke seien der ideale Speicher für Windenergie aus dem Norden. Zudem seien sie unabhängig von Sonne und Wind und damit wertvoll für die Netzstabilität. (Foto: P. Laham)

Neue Taxitarifordnung ab 1.11.

Beförderungsentgelte werden angepasst

Saalfeld. Ab dem 1. November gilt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine neue Taxitarifverordnung. Veröffentlicht wurde sie im Amtsblatt des Landkreises vom 6. Oktober und nachzulesen ist sie auch auf der Internetseite des Landkreises in der Rubrik Bekanntmachungen. Der Landkreis reagiert damit auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Taxiunternehmen. Zuvor hatte es in Abstimmung mit dem Landesverband Thüringen

des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V. eine Befragung aller Taxiunternehmen des Landkreises gegeben. Damit wird eine einheitliche und faire Entscheidung gewährleistet. Mit der neuen Taxitarifordnung erhöhen sich der Grundpreis und die Preise der gefahrenen Kilometer. Der Grundpreis beträgt ab November werktags im Zeitraum vom 06:00-22:00 Uhr 4,50 Euro, an Feier- und Sonntagen sowie werktags zwischen 22:00-06:00 Uhr liegt er bei 4,70 Euro.



Im Bild (v.li.): Die Mitarbeiter vom Zentrum für seelische Gesundheit der Thüringen-Kliniken, Bianca Kasper und Mirjam Langmesser, und die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, Gesundheitsmanagerin Anna Dawedeit und Alexander Klinger. (Foto: F. Baetge)

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Für unseren Fachbereich 2 – Öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Umwelt – bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (40/39,5 Wochenarbeitsstunden) als

Leiter/in (m/w/d) des Umwelt- und Bauordnungsamtes

Ihre Aufgaben:

- organisatorische, personelle und fachliche Leitung des Umwelt- und Bauordnungsamtes mit seinen vier Sachgebieten Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht, Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Naturschutz und Bauordnung
 - Wahrnehmung von Personalverantwortung
 - Koordinierung, Strukturierung und Leitung sowie die Weiterentwicklung des Amtes, der Organisation, der Prozesse und der Mitarbeiter
 - Mitwirkung und Anleitung bei fachlichen wie organisatorischen Aufgaben, insbesondere bei komplizierten Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren
 - Vertretung des Amtes in Beratungen innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber externen Gremien, Sitzungen oder Ausschüssen
- Haushaltsplanung und deren Überwachung
- Treffen von Vorgaben und Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragen des Umwelt- und Bauordnungsamtes unter Beachtung von gesetzlichen und fachlichen Vorschriften
 - Überwachung und Effizienzkontrollen in Zusammenhang mit Fördermitteln
 - Abstimmung und Entscheidung von planerischen und vorschlagenden Aufgaben
 - Plausibilitätsprüfungen von Planungsunterlagen
- Mitwirkung bei der Gremienarbeit und der Außenrepräsentation

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- einen Abschluss im Studiengang Rechts-, Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften (Volljurist bzw. Master) **oder**
- einen Abschluss im Bereich der Naturwissenschaften oder der Raum-/Städte- bzw. Regionalplanung (Master) **und**
- mehrfähig nachgewiesene Berufserfahrung in leitender verwaltungsspezifischer Position
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)
- Führerschein Klasse B

Vergütung/Besoldung:

- Besoldungsgruppe A 13hD ThürBeSG **oder**
- Entgeltgruppe 14 TVöD

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum 7. November 2022!

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671/823-258 (Frau Luge) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d) Kennziffer 2022_097

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro Basis) Kennziffer 2022_059

Ausbildungsplätze 2023
Bewerbungsfrist: 1. November 2022 Kennziffer 2022_001

Leiter/in (m/w/d) des Umwelt- und Bauordnungsamtes
Bewerbungsfrist: 7. November 2022 Kennziffer: 2022_104

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht Kennziffer 2022_105

Datenmanager/in (m/w/d) Kennziffer 2022_103

Systemadministrator/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 15. November 2022 Kennziffer: 2022_109

Amtlicher Fachassistent/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 3. November 2022 Kennziffer: 2022_084

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Finanz- und Steuerverwaltung
Bewerbungsfrist: 17. Nov. 2022 Kennziffer: 2022_106

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz Kennziffer: 2022_096

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Technische Verwaltung
Bewerbungsfrist: 21. November 2022 Kennziffer: 2022_101

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

– Ende des amtlichen Teil –



Sandsteine für Prinzessinnengarten

Zum Stand der Sanierung im Schlosspark Saalfeld



Seit Anfang September sind die Baumaßnahmen der Stadt Saalfeld im Prinzessinnengarten des Saalfelder Schlossparks im Gange. Vergangene Woche wurden die Natursteine für die Rekonstruktion des Parkteils in einen historisch angenäherten Zustand geliefert. Dazu lag der von der Stadt beauftragten Landschaftsarchitektin Martina Trebert ein Vermessungsplan von 1870 vor. Vor einem Jahr, am 5. Oktober 2021, waren im Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt die Pläne für den Prinzessinnengarten vorgestellt worden. Demnach werden auch historische Bestandteile wie etwa Skulpturen-Säulen aus Sandstein in einfacher Bauart wiederhergestellt. Die Brunnen sollen erneuert und die Heckenstrukturen sowie zwei Beete und Rasenflächen rekonstruiert werden. Der Garten soll, wie 1860 in einem Gemälde zu sehen, wieder umzäunt werden. Des Weiteren ist geplant, den bereits 2019 angelegten Fußweg von den Saalewiesen bis zum Garten auszubauen. Tiergehege und Teich sind kein Bestandteil des aktuellen Bauabschnittes.

Eine Abbildung des Gemäldes von 1860 von Friedrich Bernhardt kann in der Saalfelder Schlosskapelle besichtigt werden.

(Foto: Finja Baetge)

Veröffentlichungen anderer Körperschaften

Jagdgenossenschaft Königsee

Jagdverpachtung ab 1. April 2023

Die Jagdgenossenschaft Königsee (Thüringen, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt) beabsichtigt, die Jagdnutzung ab dem 01.04.2023 für die Dauer von 9 Jahren zu verpachten.

- Gemeinschaftsjagdbezirk in den Gemarkungen Königsee, Lichta, Garsitz, Unter- und Oberschöbling, Gesamtfläche 1300 ha, davon 1005 ha bejagbar, davon 732 ha Landwirtschaft, 225 ha Wald
- Niederwildjagd (Rehwild, Schwarzwild, Rotwild als Wechselwild)
- Verpachtung an Pächtergemeinschaft nach BGB mit Hauptwohnsitz in Thüringen
- Vergabe von maximal 3 entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
- vorrangige Beteiligung ortsansässiger Jäger
- volle Übernahme Wildschaden
- ggf. Übernahme jagdlicher Einrichtungen
- Mindestgebot Pachtpreis von 5,00 € je ha

Die Verpachtung erfolgt in Anwendung von § 4 ThJGAVO auf der Grundlage schriftlicher Angebote. Der Zuschlag erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Jagdgenossenschaft ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Schriftliche Angebote sind spätestens bis zum **09.01.2023** mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit und einer Kopie des gültigen Jagdscheines in einem zweiten verschlossenen Innenumschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Königsee“ an den Jagdvorsteher Herrn Hartmut Zeise, Unterhain 48 in 07426 Königsee zu schicken.

Nachfragen sind unter Tel. 0171/771 11 30 möglich.

Hartmut Zeise, Jagdvorsteher

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.400 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 03.11.2022.



AUSBILDUNG
azubi.kreis-slf.de



**PERSPEKTIVE
DANK ÜBERNAHME**
azubi.kreis-slf.de



**SICHERER
ARBEITSPLATZ**
azubi.kreis-slf.de

Start in Deine Zukunft, starte mit uns!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



**azubi.kreis-
slf.de**

Verwaltungsfachangestellte/r
Beamtenanwärter/in
duale/r Student/in

Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement
Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Öffentliches Management

Fachinformatiker/in

Fachkraft für Hygieneüberwachung



#safeimamt #safeimamt #safeimamt

vollständige Bewerbungsunterlagen bis
1. November 2022 an Landratsamt Saalfeld-
Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld oder digital (PDF oder .docx) an
bewerbung@kreis-slf.de schicken



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung

der Stadt Saalfeld/Saale über die Verkürzung der Sperrzeit anlässlich besonderer Ereignisse

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2017 (GVBl. S. 198) wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Stadtgebiet von Saalfeld/Saale für alle im § 5 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 ThürGastG genannten Sperrzeiten. § 42 des Thüringer Ordnungsbüroengesetzes bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 2

Verkürzung der Sperrzeit

Für die Nächte vom 30. April zum 1. Mai, vom Donnerstag zum Freitag, Freitag zum Samstag sowie Samstag zum Sonntag im Rahmen des Saalfelder Markt-festes, vom 31. Dezember zum 1. Januar wird der Beginn der Sperrzeit auf 03:00 Uhr hinausgeschoben.

§ 3

Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 1. Januar 2026.

Saalfeld/Saale, den 4. Oktober 2022

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 5. Oktober 2022

Beschluss-Nr.: B/091/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. September 2022.

Beschluss-Nr.: B/092/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. September 2022.

Beschluss-Nr.: B/095/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die denkmalpflegerische Zielstellung, Wasserplanung und Freiraumplanung für den Bergfried-Park in Saalfeld/Saale an das Büro IHLE aus Weimar zum Bruttobetrag von 228.950,42 €.

Beschluss-Nr.: B/096/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten LOS 1 an die Firma STRABAG Rudolstadt zu einem Bruttobetrag von 355.775,31 €.

Beschluss-Nr.: B/097/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten LOS 2 an die Firma Wachenfeld Bau GmbH zu einem Bruttobetrag von 374.693,63 €.

Beschluss-Nr.: B/070/2022 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvor-anfrage: Neubau Einfamilienhaus und Garage, Lessingstraße, Fl.-Nr. 6287/15, 6304/21“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/074/2022 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau eines Gartenhauses, Weinberge, Fl.-Nr. 644/3“ in Saalfeld/Saale (Gorndorf).

Beschlüsse

des Ortsteilrates Beulwitz vom 30. September 2022

Beschluss-Nr.: OR/083/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 02. September 2022.

Bekanntmachung

über die Auslegung

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Auflassung der Eisenbahnüberführung km 140,543 und Neubau Durchlass km 140,525, Bahn-km 140,525 bis 140,543 der Strecke Leipzig-Leutzsch – Probstzella in Saalfeld/Saale“

(Geschäftszeichen: 631ppw/009-2022#007)

Das Vorhaben hat die Auflassung einer Eisenbahnüberführung und den Neubau eines Durchlasses in der Stadt Saalfeld/Saale zum Gegenstand.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG vom 17.01.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Saalfeld/Saale beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 29.09.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 01.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022 (einen Monat) in der Stadt Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt (Zimmer 1.33), Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale während der folgenden Zeiten

am Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 09:00 bis 16:00 Uhr



am Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (<https://www.eba.bund.de/anhoerung>) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 14.12.2022 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Saalfeld/Saale, den 20.10.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren B 281 OD Lichte, 1. BA

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in der Stadt Neuhaus in den Gemarkungen Bock und Teich, Lichte und Wallendorf, in der Stadt Saalfeld in der Gemarkungen Schmiedefeld und Taubenbach und in der Stadt Suhl in der Gemarkung Albrechts beansprucht.**

Gemäß Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Planunterlagen maßgeblich über das Internet erfolgt.

Die Planungsunterlagen sind auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoeerungsverfahren-laufender-planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Die Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Saalfeld/Saale erfolgt ergänzend, soweit dies, abhängig von der jeweiligen Pandemiesituation, möglich ist, in der Zeit

vom 07.11.2022 bis 06.12.2022

während der Dienststunden von

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Parallel erfolgt die Auslegung auch in der Stadt Neuhaus und in der Stadt Suhl.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 06.01.2023, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten



unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingebracht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte D 5 Nr. 21 auf dem Hauptfriedhof Saalfeld/Saale. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Luthardt, Karl und Luthardt, Merta geb. Ratzenberger. Bitte melden Sie sich bis 22.01.2023 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Plans

Planfeststellungsverfahren für die Straßenbaumaßnahme

B 281 Um- und Ausbaumaßnahmen zwischen Reichmannsdorf und Hoheneiche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Plan-

feststellungsbehörde) vom **22.09.2022** – AZ: 5090-540-4348-2140/2019-15/19 – der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 08.11.2022 bis einschließlich 22.11.2022

während der Dienststunden im Bürger- und Behördenhaus, Zimmer 1.09/1. Etage, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

sowie im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr – Region Mitte, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, Zimmer 408, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0361 / 57- 41 53 169) zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

SCHWEITZER
REGIONALLEITERIN

– Ende des amtlichen Teil –

Am 19. September 2022 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Jürgen Mehnert

im Alter von 73 Jahren.

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit dem Verstorbenen, der von 1993 bis 2007 als Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Saalfeld/Saale und anschließend bis 2011 vier Jahre für die Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt tätig war. Wir werden Jürgen Mehnert ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Lisa Hinze
Personalrat



Termine, Tipps und Informationen

Guten-Morgen-Schwimmen in Saalfeld Morgenrund hat Gold im Mund

Früh morgens – noch bevor der Tag richtig beginnt – schon Sport zu treiben, ist nicht jedermanns Sache. Dabei liegen die Vorteile eines morgendlichen Sportprogramms klar auf der Hand:

- ✓ Der Kreislauf kommt in Schwung. Man startet fitter und mit viel mehr Power in den Tag und ist ausgeglichener.
- ✓ Man wird mit einem tollen Gefühl belohnt, weil der Tag gleich positiv anfängt.
- ✓ Der Tag liegt noch vor einem und man hat sein Sportprogramm schon absolviert.
- ✓ Durch Frühsport wird der Schlaf maßgeblich verbessert.
- ✓ Frühsport ist eine der effektivsten Abnehmtechniken, besonders, wenn er auf leeren Magen, also noch vor dem Frühstück stattfindet. Morgens stehen dem Körper weniger Kohlenhydrate zur Verfügung, deshalb gewinnt er notwendige Energie vermehrt aus den Fettreserven – es wird bis zu 20 % mehr Fett verbrannt.

Eine besonders effektive – und die wohl gesündeste – Sportart ist das Schwimmen. Zum einen ist es ein Ganzkörpersport, denn es werden von Kopf bis Fuß nahezu alle Muskeln trainiert. Zum anderen werden Bänder und Gelenke besonders geschont. Zudem verbrennt Schwimmen viele Kalorien und ist ein hervorragendes Ausdauertraining. Und nicht zuletzt ist Schwimmen ein Sport für jedermann – egal ob dick oder dünn, jung oder alt.

Die Saalfelder Schwimmhalle bietet die Möglichkeit, bereits in den Morgenstunden einige Bahnen zu ziehen. Sie ist wochentags – außer Montag – bereits ab 7:00 Uhr, an den Wochenenden ab 8:00 Uhr geöffnet.

So kann man bereits auf dem Weg zur Arbeit den Kreislauf bestens in Schwung bringen!

Montag:	14:00 - 22:00 Uhr	
Dienstag:	7:00 - 11:00 Uhr	
Mittwoch:	7:00 - 9:00 Uhr	14:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag:	7:00 - 10:30 Uhr	19:00 – 22:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 13:00 Uhr	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag:	8:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag:	8:00 - 18:00 Uhr	

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober 2022

Seit 1995 wird der Tag der Bibliotheken bundesweit am 24. Oktober begangen. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker rief diesen ins Leben, um auf die Wichtigkeit von Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen aufmerksam zu machen.

In Thüringen gibt es aus diesem Anlass vom 24.10. – 31.10.2022 wieder die Aktion "Thüringen liest". In diesem Jahr beteiligt sich die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit einer Abendveranstaltung.

24.10.2022 | 19:00 Uhr

André Kudernatsch „Du wirst nicht alt im Thüringer Wald“ – Thüringer Kolumnen

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Irgendwann erreicht man bei einer Wanderung im Thüringer Wald immer diese Kreuzung, an der ein Schild fehlt, und die Wandergruppe zankt, wo es weitergeht. Bis einer glaubt, an der Rinde eines Baumes die verwaschene Wegmarkierung wiederzuerkennen: Weißes Kästchen mit gelbem Kreis. Das könnte aber auch der kunstvolle Schiss eines Eichelhäfers sein. Nach jahrelangen Recherchen im tiefen Tann liegt nun der neueste Band mit Kultkomiker André Kudernatsch vor. Aber Kudernatsch war nicht nur draußen, er war auch viel drin. So erzählt er, wie man Home-Office-Gourmet wird, den Inzi-Dance tanzt und eine Krippe aus Klopapier bastelt. Am Ende findet er die richtigen Worte, um uns alle miteinander zu versöhnen: Er lässt Blumen sprechen.

Eintritt: 10 € VVK und Abendkasse
Buchverkauf durch Herrn Kudernatsch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Unsere nächsten Veranstaltungen:

01.11.2022 | 16:00 Uhr

„Vorhang zu!“ – Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

21.11.2022 | 19:00 Uhr

„Eine Liebe, zwei Lehrer, drei Systeme“ Heike und Rolf Meisegeier (THK-Verlag) Das Buch beschreibt liebevoll und voller Sachkenntnis mit Blick auf die verschiedenen Bildungssysteme den Weg zweier Lehrer und den Versuch der beiden, in allen Systemen möglichst aufrecht zu gehen. Der Kontext der geteilten Familie in eine Ost- und eine Westfraktion macht das Ganze noch spannender und die Zeit- und Familiengeschichte somit erlebbarer. Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Laubentsorgung auf öffentlichen Gehwegen ist Bürgerpflicht

Der Herbst hält Einzug in der Feengrottenstadt. Die Farbenpracht der Laubbäume schmückt die Stadt noch einmal in roten und goldenen Farbtönen. Allerdings bleibt das „Gold“ nicht an den Bäumen, sondern geht in Laubfall über und bringt damit Freude für Kinder und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich.

Die Beräumung des Laubes obliegt gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld“ den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten. Verstöße gegen die Satzung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Das Tiefbaumt weist aus gegebenem Anlass nachdrücklich darauf hin, dass



„die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Straßenrandes (Rinnstein) sowie der Öffnung der Straßenkanäle (Gullys) wöchentliche Pflicht der Anlieger ist.“ Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof in der Industriestraße gebracht werden.

AUSNAHME: Einsatz der Kehrmaschine bei hohem Laubaufkommen

Die Stadt Saalfeld/Saale wird am 27.-28.10. sowie am 17.-28.11.2022 als freiwillige Leistung in Straßen mit sehr großem Laubanfall das Laub einsaugen und entsorgen. Aus diesem Grund sind Bürger angehalten, keine Säcke an den Straßenrand zu stellen, sondern das Laub an den Straßenrand zu kehren.

„Diese Reinigung ist erforderlich, damit die Sinkkästen frei bleiben und bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser auch im Herbst problemlos ablaufen kann. Eine Gebühr wird für diese Reinigung nicht anfallen, da diese Straßenreinigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit dient“, erläutert Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann.

Die Anwohner der nachfolgend aufgelisteten Straßen sind aufgerufen, an dem genannten Termin das Laub bis 7:00 Uhr an den Straßenrand zu kehren, sodass es von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Albert-Schweitzer-Straße | Am Watzenbach | An der Politz | Aquilastraße | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | Eichendorffstraße | Friedhofstraße (unterer Teil) | Geschwister-Scholl-Straße (Schule + Gasthaus) | Grobstraße (große Linde) | Grünhain | Herderstraße | Kapellenstraße (große Eiche) | Käthe-Kollwitz-Straße | Köditzgasse | Lachenstraße | Melanchthonstraße | Puschkinstraße (Nebenweg vor Büchner) | Sonneberger Straße | Untere Dorfstraße | Unterm Kitzerstein | Zum Eckardsanger (entlang Viehtreibe) | Zum Turnplatz | Kelzstraße

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine freiwillige Unterstützung. Grundsätzlich sind gemäß Straßenreinigungssatzung, wie eingangs erwähnt, die Eigentümer und Besitzer zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet. Die Stadtverwaltung dankt für Ihre Mithilfe.

Saalfelder 37. Jazztage

28.10. bis 11.11.22

BEZIEHUNGS-WEISEN
PETER FRANK &
STEFAN RAUSCHELBACH | WEIMAR
JAZZ X POP | LIEDERMACHER
VOLKSLIED & LYRIK
Schier Optik
FR | 28. Oktober 2022
Beginn: 20 Uhr

RITA PAYÉS QUARTETT
JAZZ X BOSSA NOVA
LATIN & BRASS
SPANIEN
Meininger Hof
SA | 05. November 2022
Beginn: 20 Uhr

DEDICATED
MARTIN LISTABARTH | WIEN
KLASSIK X JAZZ
KLAVIERKONZERT
Kleine Bühne Saalfeld
SA | 29. Oktober 2022
Beginn: 20 Uhr

MANU LANVIN
BLUES AUF DEN
TREPPENSTUFEN
FRANKREICH
Stadtmuseum
FR | 11. November 2022
Beginn: 20 Uhr

Infos & Limitierte Tickets:
Tel. 03671 35 95 90 | In allen bekannten Vorverkaufsstellen
www.saalfeld-kultur.de

Information zur Zählerablesung 2022

Die Zählerstände der Strom- und Gaszähler in der Stadt Saalfeld und der Gaszähler in der Gemeinde Unterwellenborn werden in diesem Jahr erst im Monat **Januar 2023** abgelesen und auf den 31. Dezember 2022 abgrenzt abgerechnet.

Eine Zählerablesung in den Monaten November bis Dezember 2022 findet in diesem Jahr nicht statt.

Für die Ablesung im Januar 2023 benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung. Wir bitten alle Strom- und Gaskunden, unseren Zählerablesern den Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren. Die Zählerablesung erfolgt auf der Grundlage der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Alle Ableser können sich durch einen Dienstaussweis legitimieren. *Hinweis:* Die Zählerableser sind nicht berechtigt, Geld zu kassieren!

Gern nehmen wir auch per Internet Ihre Selbstablesung vom 31. Dezember 2022 entgegen. Scannen Sie dazu einfach und bequem folgenden QR-Code

oder rufen Sie unsere Internetseite unter www.saalfelder-energienetze.de/service/zaehlerstandmeldung/ auf und folgen Sie den Anweisungen.

Haben Sie Fragen zur Ablesung?
Dann erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03671 590-340 oder service@saalfelder-energienetze.de.

www.saalfelder-energienetze.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 15.09.2022

Beschluss Nr. P 15/2022 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 14.07.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.07.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 96/2022 1. Ergänzung Brandschutzbedarfsplan Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt den vorgestellten Brandschutzbedarfsplan des Büros EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH vom 18.07.2022 und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der dort vorgeschlagenen Variante B – Optimum mit 7 Standorten mit der schrittweisen und kontinuierlichen Planung und Umsetzung der dazu notwendigen organisatorischen, technischen sowie baulichen Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes.

Beschluss Nr. 91/2022 Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Rudolstadt auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Remda- Teichel (Erstreckungssatzung Remda-Teichel – RuErstrSRT)

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Rudolstadt auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel (Erstreckungssatzung Remda-Teichel – RuErstrSRT).

Beschluss Nr. 62/2022 Satzung der Stadt Rudolstadt über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (RuFriedS)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (RuFriedS).

Beschluss Nr. 99/2022 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (3. ÄSRuHuStS)

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (RuHuStS) vom 12.04.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (1. ÄSRuHuStS) vom 19.11.2012 und der 2. Änderungssatzung (2. ÄSRuHuStS) vom 29.08.2018 (3. ÄSRuHuStS) mit Wirkung zum 01.01.2023.

Beschluss Nr. 82/2022 Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt – Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die Anregungen zu Punkt 6.2, 14.1, 16.2, 24.1 und 25.1 des Abwägungsvorschlages vom 25.07.2022 in der Planung nicht berücksichtigt werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 wird entsprechend den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 25.07.2022 gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.10.2021, den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) vom 25.07.2022 sowie dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 31.05.2022, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 90/2022 Vorgriff auf den Haushalt 2022 – Zuschuss Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt e. V.

Der Stadtrat beschließt – als Vorgriff auf den Haushalt der Stadt Rudolstadt 2022 – dem Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt e. V. einen Personalkostenzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 5.000 € (Fünftausend Euro) zu zahlen.

Beschluss Nr. 77/2022 Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Umlegungsverfahrens „Mühlgraben An der Pörze“

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 80 bis 84 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), eine vereinfachte Umlegung durchzuführen. Die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung nach § 80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 BauGB wird mit einer gesonderten Vereinbarung dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Katasterbereich (KB) Saalfeld übertragen. Die Flächenausgleichszahlungen für Mehr- oder Minderzuteilungen werden durch das TLBG nach sachgemäßem Ermessen festgelegt. Der dazu ermittelte Bodenwert wird Vergleichswerte aus der Kaufpreissammlung und die tatsächliche Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile berücksichtigen. Das vereinfachte Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung: „Mühlgraben An der Pörze“. Gegebenenfalls wird das Verfahren in mehrere Teile gegliedert. Das Verfahrensgebiet liegt in der Gemarkung Rudolstadt, Flur 3 und beinhaltet folgende Flurstücke: 1237/1008, 1343/927, 1344/927, 1345/927, 1346/927, 1347/927, 1349/927, 1350/927, 1351/927, 1352/927, 1353/927, 1354/927, 1356/927, 1357/927 und 1358/927.

Wird bei der örtlichen Vermessung festgestellt, dass die Einbeziehung oder Entlassung von Flurstücken sinnvoll erscheint, so können diese nach Rücksprache mit der Stadt Rudolstadt in das Verfahren mit einbezogen oder aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Beschluss Nr. 97/2022 Deckung überplanmäßige Ausgaben Einrichtung eines Touristischen Info-Points mit Fahrradabstellanlage, Gepäckschließfachanlage sowie E-Bike-Ladestation in Verbindung mit der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage

Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 7600.9400 von

insgesamt	476.300,00 € wie folgt:
davon	275.400,00 € vorläufig bis Eingang der Fördermittel
davon	200.900,00 € endgültig

aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. 79/2022 Öffentliche Ausschreibung unvermessener Teilflächen der Grundstücke 70, 71/1 und 72/14, Flur 1, Sundremda (ehem. Dorfgemeinschaftshaus Stadtilmer Straße 5)

Der Stadtrat beschließt, die mit dem ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus bebaute Teilfläche von ca. 460 m², gebildet aus unvermessenen Teilflächen der städtischen Grundstücke 70, 71/1 und 72/14 in der Stadtilmer Straße, gelegen in der Flur 1 der Gemarkung Sundremda, eingetragen im Grundbuch von Sundremda, Blatt Nr. 133, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.



Beschlüsse

des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Rudolstadt vom 28.09.2022

Beschluss 109/2022

Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen 2022

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts für das Jahr 2022 die Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen (SHG) in einer Gesamthöhe von 2.285,00 Euro bei folgender Verteilung:

Vier Jahreszeiten Psychiatrie-Erfahrene	160,00 Euro
SHG Alltagsbunt	160,00 Euro
Ostthüringer Gehörlosenverein	215,00 Euro
Dt. Rheuma Liga LV Thüringen e.V.	700,00 Euro
Lebenshilfe Elternkreis SLF-RU	150,00 Euro
Lebenshilfe	700,00 Euro
Volkssolidarität KV SLF-RU	200,00 Euro

Beschluss 112/2022

Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt: Tanzprojekt

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2022 folgendes:

Das Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt wird für das Projekt „Tanzprojekt“ im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 4.500 € (Viertausendfünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 10.030 € bezuschusst. Basis ist der Finanzierungsplan vom 08.11.2021.

Beschluss 113/2022

Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Schwarzaer Spinnstube: Heimatstube 2022

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2022 folgendes:

Die Schwarzaer Spinnstube wird für das Projekt „Heimatstube“ im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 410 € (Vierhundertzehn Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 510 € bezuschusst. Basis ist der Finanzierungsplan vom 22.02.2022.

Beschluss 114/2022

Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Orgelverein – Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Rudolstadt e. V.: 18. Rudolstädter Orgeltage

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2022 folgendes: Der Orgelverein – Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Rudolstadt e. V. wird für das Projekt „18. Rudolstädter Kirchentage“ im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.000 € (Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 4.800 € bezuschusst. Basis ist der Finanzierungsplan vom 24.02.2022.

Beschluss 115/2022

Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Liedertafel Rudolstadt e. V.: Künstlerische Anleitung

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2022 folgendes:

Die Liedertafel Rudolstadt e. V. wird für das Projekt „Künstlerische Anleitung“ im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 500 € (Fünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.200 € bezuschusst. Basis ist der Finanzierungsplan vom 18.03.2022.

Beschluss 116/2022

Fördermittel Kulturprojekte 2022 – theater-spiel-laden: Der Besuch der alten Dame

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2022 folgendes: Der theater-spiel-laden wird für das Projekt „Der Besuch der alten Dame“ im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 2.000 € (Zweitausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 3.500 € bezuschusst. Basis ist der Finanzierungsplan vom 31.03.2022.

Bekanntmachung

von Beschlüssen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 22. September 2022 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
56/2019	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 191/5, Flur 2, Teichröda (Zur Salze)
53/2019	Grundstücksverkauf - unvermessene Teilflächen der Flurstücke 1272/9 und 1553/1272, Flur 11, Rudolstadt
52/2019	Grundstücksverkauf – unbebautes Flurstück 77/5, Flur 2, Schwarza
41/2019	Grundstücksverkauf – Flurstück 22/10, Flur 1, Gemarkung Pflanzwibach
38/2019	Grundstücksankauf – Flurstück 329/3, Flur 1, Gemarkung Volkstedt (Am Eichberg)
37/2019	Grundstücksankauf – Flurstück 1273/37, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt (Catharinauer Straße)
24/2019	Grundstücksankauf – Teilfläche des Flurstücks 328/8, gelegen in der Flur 3 von Schwarza
20/2019	Grundstücksverkauf - Flurstück 23/3, Flur 1, Gemarkung Pflanzwibach (Pflanzwibach 27)
170/2018	Grundstücksverkauf – Flurstück 700/456, Flur 4, Gemarkung Schwarza (Tiergartenstraße 12)
168/2018	Grundstücksverkauf – Teilfläche des Flurstücks 1955/1436, Flur 12, Gemarkung Rudolstadt (Garagenanlage Gutenbergstraße)
163/2018	Grundstücksverkauf – Flurstück 30/1, Flur 1 von Schwarza
162/2018	Aufhebung Beschluss Nr. 117/2016 des Finanzausschusses vom 16.08.2016 – Grundstücksverkauf – Flurstück 30/1, Flur 1 von Schwarza
136/2018	Grundstücksankauf – Flurstück 135, Flur 3, Volkstedt (Hochwasserschutz Volkstedter Leite)
131/2018	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 40/47, Flur 2, Schwarza
130/2018	Grundstücksverkauf – Flurstücke 17/8 und 17/20, Flur 5 von Rudolstadt (Fritz-Reuter-Straße)
129/2018	Grundstücksbelastung – Eintragung einer Dienstbarkeit (Flurstück 22, Flur 1, Cumbach)
101/2018	Grundstücksankauf – Flurstück 1116/19, Flur 16, Rudolstadt (Sportplatz Ost)
96/2018	Grundstücksverkauf – Flurstück 634/1, Flur 7, Lichstedt
92/2018	Grundstücksankauf – Flurstück 577, Flur 3, Cumbach
74/2018	Grundstücksverkauf – Flurstück 315/182, Flur 2 von Mörla (Teilfläche der Kleingartenanlage „Mörlaer Berg“ e.V.)
65/2018	Grundstücksankauf – Waldparzelle Flurstück 225, gelegen in der Flur 3 der Gemarkung Volkstedt
12/2018	Grundstücksankauf – Flurstück 305/5, Oberpreilipp
11/2018	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1063/31, Flur 17, Rudolstadt
10/2018	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1063/33, Flur 17, Rudolstadt
145/2017	Grundstücksankauf – Teilfläche des Flurstücks 1282/574, Flur 2 von Rudolstadt (Saalgasse 7)
136/2017	Übertragung von Grundstücken im Wohngebiet Am Wachtelberg von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH an die Stadt Rudolstadt
125/2017	Grundstücksankauf – Teilflächen der Flurstücke 1023/186, Flur 1 und 701/11, Flur 2 von Rudolstadt



98/2017	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1246/54, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt
97/2017	Grundstücksankauf – Flurstück 319/170, Flur 3, Schwarza
95/2017	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 628/497, Flur 4, Gemarkung Schaala
84/2017	Grundstücksverkauf – Flurstück 1184/3, Flur 4 von Rudolstadt (Burgstraße 9)
82/2017	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1246/56, Flur 11 von Rudolstadt
67/2017	Grundstücksverkauf – Flurstücke 231 und 232/4, Flur 1 von Volkstedt
51/2017	Grundstückstausch – Flurstücke 202/6, 202/8, 203/5 und 246/11, Flur 6 von Rudolstadt, Flurstück 359/5, Flur 3 von Pflanzwibach (Ersatzneubau Brücke An der Rinne)
47/2017	Grundstücksankauf – Flurstücke 284/2, 284/4 und 285/4, Flur 4 von Schaala
39/2017	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1246/46, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt
39/2017 1. Ergänzung	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1246/54, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt
188/2016	Grundstückstausch – unvermessene Teilflächen der Flurstücke 199/1 und 1241/192, Flur 2 von Rudolstadt (Anger 3, 4)
160/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 329, Flur 3, Schaala (Restfläche Weg In der Laase)
159/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 328, Flur 3, Schaala (Restfläche Weg In der Laase)
155/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 285/5, Flur 4 der Gemarkung Schaala
151/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 1646/3, Flur 14 der Gemarkung Rudolstadt
148/2016	Grundstücksverkauf – Teilfläche des Flurstücks 902/41, gelegen in der Flur 5 von Rudolstadt
117/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 30/1, Flur 1 von Schwarza
111/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 1063/24, gelegen in der Flur 17 von Rudolstadt
108/2016	Grundstückserwerb – Teilfläche des Grundstücks 174/1, Flur 1, Schaala (Erfurter Straße 27, 29)
100/2016	Grundstücksankauf – Flurstück 368/2, gelegen in der Flur 4 von Schaala
64/2016	Grundstücksankauf – 1/5 Anteil an den Flurstücken 316/1, 316/3 und 316/4, gelegen in der Flur 3 von Volkstedt
61/2016	Ankauf Flurstück 467 (1.844 m ²), gelegen in der Flur 3 der Gemarkung Volkstedt
44/2016	Änderung zum Beschluss Nr. 2/2016 – Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 724/151, Flur 5 von Rudolstadt
36/2016	Änderung zum Beschluss Nr. 181/2015 – Grundstücksverkauf Flurstück 339/28, Flur 3 der Gemarkung Schwarza
3/2016	Neuverpachtung Erholungsgrundstück
2/2016	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 724/151, gelegen in der Flur 5 von Rudolstadt (Schloßstraße)
181/2015	Grundstücksverkauf – Flurstück 339/28, Flur 3 der Gemarkung Schwarza
160/2015	2. Änderung zum Beschluss Nr. 118/2014 – Grundstücksverkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 552/56, Flur 1 und 914, Flur 5 der Gemarkung Schwarza
145/2015	Grundstücksverkauf – Flurstück 560/1, gelegen in der Flur 1 von Schwarza (Humboldtstraße)

144/2015	Grundstücksankauf – Teilfläche aus Grundstück Bahnhofstr. 14, Flurstück 544/329, Flur 3 von Schwarza – Änderung Vertragsbedingungen
143/2015	Grundstücksankauf – Flurstück 40, gelegen in der Flur 3 von Volkstedt, verbunden mit dem Grundstücksverkauf der Flurstücke 79 und 80, Flur 1 von Volkstedt
142/2015	Grundstückstausch – Flurstück 500/63 u. a., Flur 3, Volkstedt (Trommsdorffstr. 2, 10, 12, 14)
141/2015	Grundstücksübertragung – Flurstück 68/29, Flur 2, Schwarza (Anne-Frank-Straße)
116/2015	Neuverpachtung Erholungsgrundstück
83/2015	Grundstücksverkauf – Teilfläche aus Flurstück 336/23, Flur 3 von Schwarza
77/2015	Grundstücksankauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 150/3, gelegen in der Flur 1 von Schwarza (Saalfelder Str. 2)

Bekanntmachung

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan 2/92 Gewerbe- und Mischgebiet „An der Schule“ im Ortsteil Teichel der Stadt Rudolstadt (1. Änderung) im Teilbereich Hinter der Kirche 4 und 6

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 09.06.2022 den Bebauungsplan 2/92 Gewerbe- und Mischgebiet „An der Schule“ im Ortsteil Teichel der Stadt Rudolstadt (1. Änderung) im Teilbereich Hinter der Kirche 4 und 6 im Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 37/2022). Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 310, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten:

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Bebauungsplan ist im Geodatenportal der Stadt Rudolstadt unter www.geodatenportal.rudolstadt.de einsehbar.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und



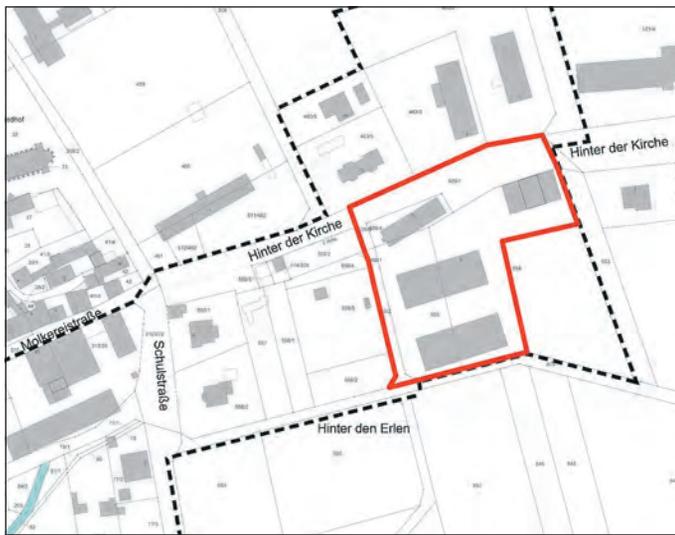
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 20.10.2022


Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Übersichtsplan (Datengrundlage: © GDI-TH)



Öffentliche Ausschreibung Rudolstädter Vogelschießen 2023

Für das 301. Rudolstädter Vogelschießen vom 18. bis 27. August 2023 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäften erbeten.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer.
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer.
3. Art und Beschreibung des Betriebes;
 - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung

- b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
- c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Ausspielung und Warenangebot
- d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
- e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot

4. Ein aktuelles Foto des Betriebes.

5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflugsweite diverser Fahrgeschäfte).

6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 30.11.2022 ohne Rückporto einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.


Jörg Reichl, Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

EINE FÜR ALLE(S)

Die neue, regionale Entdecker-App für Rudolstadt.



neu



Rudolstadt zum Mitnehmen oder auf der Couch entdecken. Jetzt die neue Rudolstadt-App herunterladen und immer auf dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.